

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 3.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

3.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 3.1-Allgemein		

3.1.1 Siedlungsbereiche entwickeln, Freiraum schützen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 3.1.1-Allgemein		
Kap. 3.1.1-Z1	<p>Im Rahmen der 3. Beteiligung hat die Gemeinde Uedem 1124 ihre bereits in der ersten und zweiten Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Thema nochmals vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. Diese gelten auch hier. Der Anregung wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Auch die Gemeinde Kerken regt erneut an, den Klammerzusatz Eigenentwicklung nicht zu streichen. Der Anregung wird nicht gefolgt und auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. Diese gelten auch hier. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>	<p>V-1124-2017-10-04/04 V-1124-2017-10-04/05 V-1117-2017-09-29/03</p>

Kap. 3.1.1-Z2		
---------------	--	--

3.1.2 Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 3.1.2-Allgemein		
Kap. 3.1.2-Z1		
Kap. 3.1.2-Z2		
Kap. 3.1.2-Z2 Innen vor Außen	Im Rahmen der 3. Beteiligung hat die Stadt Tönisvorst 1167 ihre bereits in der ersten und zweiten Beteiligung sowie im Nachgang zur Erörterung vorgebrachten Anregungen zum Thema nochmals vorgebracht. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle verwiesen. Der Anregung wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.	V-1167-2017-09-28/3
Kap. 3.1.2-Z2 Flächentausch		
Kap. 3.1.2-Z2 Flächenrücknahme		
Kap. 3.1.2-Z3		
Kap. 3.1.2-G1	Im Nachgang zum Erörterungstermin hat der Beteiligte Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. (V-7105) verdeutlicht, dass aus seiner Sicht G1 um folgenden Satz zu ergänzen sei: „Flächenintensive Kompensationsmaßnahmen sollten auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen vermieden werden und vorrangig z.B. im Wald, auf Industriebrachen und sonstigen nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen	V-1104-2017-09-29/18 V-1112-2017-09-28/02 V-1153-2017-09-26/01 V-2002-2017-10-04/05 V-4101-2017-10-02/07

	<p>erfolgen.“</p> <p>Dieser Anregung wurde im Nachgang zur Erörterung insoweit gefolgt, dass die Vermeidung der landwirtschaftlichen Flächen in den Grundsatz mit aufgenommen wurden. In diesem Zusammengang wird zu G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung – auch unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 3.1.2 G1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Die Stadt Mönchengladbach V-1104-2017-09-29 wie auch andere kommunale Vertreter (Gemeinde Jüchen/ Stadt Emmerich) und andere Akteure wie der Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder das Landesbüro der Naturschutzverbände lehnen die Aufnahme des Zusatzes „und auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen vermieden“ entschieden ab.</p> <p>Die Aufnahme sei widersprüchlich zu den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes und würde darüber hinaus die kommunale Planungshoheit einschränken und die Baulandreifmachung verteuern. Zudem sein sie fachlich nicht zu begründen. Die Möglichkeit fachlich sinnvolle Ausgleichsflächen zu finden, würden im erheblichen Maße eingeschränkt. Zudem würden die Flächen, die landwirtschaftlich nicht nutzbar sind, aufgrund ihrer abiotischen Vorgaben in der Regel bereits heute eine hohe ökologische Wertigkeit aufweisen und wären nur noch in geringem Maße sinnvoll aufzuwerten.</p> <p>Die Kritik an der Aufnahme wird zurückgewiesen. Intention der Aufnahme dieses Aspektes ist die landwirtschaftlichen Belange in der landschaftsplanerischen Abwägung zu stärken. Im Einzelfall können natürlich übergeordnete Zielsetzungen wie die des Landesnaturschutzgesetzes den Grundsatz überwiegen. Insofern kann auch bspw. Mönchengladbach bei den angesprochenen Aspekten und Projekten eine entsprechende Abwägung vornehmen. Die Bedenken werden deshalb nicht geteilt und an der Aufnahme soll festgehalten werden.</p> <p>RWE Power AG regt an den Grundsatz zu ergänzen. Die Ergänzung ist nicht notwendig, weil es dem Grundsatz schon inhärent ist, dass die Soll-Vorschrift des 3.1.2 G1 im Grundsatz nur soweit gilt, soweit es auch möglich ist. Der Anregung wird nicht</p>	<p>V-2202-2017-09-27/04 V-2000-2017-09-25/05</p>
--	---	--

	<p>gefolgt. Auch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW V-2000-2017-09-25 regt an den Grundsatz zu ergänzen. Auch diesem Wunsch das Anstreben von Flächenpools aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Das Thema der „PIK und PIN“ ist schon in dem Kulturlandschaftlichen Leitbild der Rheinischen Ackerlandschaft angesprochen. Im Übrigen ist auf die regionalplanerische Bewertung unter Kap. 8.2.PZ2d-Allgemein zum Thema Naturschutzflächenpools hinzuweisen.</p>	
Kap. 3.1.2-G2		
Kap. 3.1.2-Tabellen	<p>Tabelle 3.1.2.1 und Tabelle 3.1.2.2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</p> <p>Zu den genannten Tabelle aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 3.1.2 Tabelle 3.1.2.1 und Ä3BT-Kap. 3.1.2 Tabelle 3.1.2.2. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr</p>	

3.1.3 Konversion

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 3.1.3-Allgemein		
Kap. 3.1.3-G1		